

Grundsatzbeschluss	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Bernd Kutz
	Telefon (0202)	563 6944
	Fax (0202)	563 8477
	E-Mail	bernd.kutz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	11.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0036/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.02.2016	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
25.02.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
01.03.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungs- steuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Zukünftige Nutzung des Carnaper Platzes		

Grund der Vorlage

Zukünftige Nutzung des Carnaper Platzes

Beschlussvorschlag

- 1) Die Fläche des Carnaper Platzes wird - wie in der Anlage 01 dargestellt - weiterhin als Parkplatz genutzt.
- 2) Der Carnaper Platz wird wie bisher – im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Zulässigkeit - als Veranstaltungsgelände genutzt.
- 3) Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Erweiterung um die in der Anlage 01 dargestellte Fläche erfolgen kann.
- 4) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planung und eine Kostenschätzung für eine dauerhafte Oberflächengestaltung des Platzes zu erarbeiten.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, die mögliche Bewirtschaftung zu prüfen.
- 6) Für die erstmalige Herstellung zusätzlicher Parkeinrichtungen im Stadtgebiet – hier Carnaper Platz - werden Mittel aus der Stellplatzumlage vorgesehen.
- 7) Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungs- und Kostenschätzung für eine kostengünstigere und pflegeleichtere Bepflanzung an den Außenbegrenzungen des Carnaper Platzes zu prüfen. Diese sollte so ausgerichtet sein, dass der Platz nur über die gewollten Zugänge erreichbar ist.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Der Carnaper Platz wird bisher als unentgeltlicher Parkplatz aber auch als Abstellplatz für LKW genutzt. Eine formale Festsetzung durch Beschluss oder Satzung besteht für die Lkw Parkplatznutzung nicht.

Temporär wird er als Veranstaltungsgelände für Circusveranstaltungen, Volksfeste (Oster- und Herbstkirmes) und für Theatervorführungen von kleinen Puppenbühnen vermietet.

Mit den Einnahmen aus den Vermietungen können bisher lediglich die Kosten für die gesetzliche Verkehrssicherungspflicht erfüllt werden.

Wiederholt gibt es Beschwerden, die den schlechten Oberflächenzustand des Platzes bemängeln. Auf dem Platz bilden sich bei längerem Starkregen mehrere kleinere bis größere Wasserflächen, die dann die fußläufige - wie auch die Parkplatznutzung stark einschränken. Der Platz konnte bisher aus Kostengründen nicht fachgerecht hergestellt werden.

Die Flurstücke 156-158 (in der Anlage 01 gepunktet umrandet) sind von der Park- und Veranstaltungsnutzung bisher ausgenommen, da sich auf dem Flurstück 158 ein Gebäude des GMW befindet (Altentagesstätte) und auf dem Flurstück 156 ein Ladenlokal (Grabsteinverkauf). Das Ladenlokal steht im Privateigentum. Ein Mietvertrag mit diesem Eigentümer regelt die Nutzung des städtischen Flurstückes sowie den Abbruch des Gebäudes im Kündigungsfall. Dieser Mietvertrag kann mit dreimonatiger Frist zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres gekündigt werden.

Nachdem die WSW AG die Absicht zur Bebauung des Carnaper Platzes aufgegeben haben, soll grundsätzlich der Carnaper Platz in seiner bisherigen Nutzung als Parkplatz und als Veranstaltungsgelände erhalten bleiben.

Um die Nutzbarkeit des Carnaper Platzes zu steigern, sind die Oberfläche und die Entwässerungssituation des Platzes deutlich zu verbessern.

Ferner soll geprüft werden, ob sich die zukünftige Nutzfläche auch auf den in der Anlage 01 gepunktet umrandeten Bereich ausdehnen soll. Dazu müssen Verträge gekündigt und Gebäude abgebrochen werden.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	+
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

Durch die Maßnahme erfolgen eine bedarfsgerechte Anpassung der Stadtstruktur und eine Steigerung der urbanen Qualitäten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die erstmalige Herrichtung der Parkplatzoberfläche werden aus der Stellplatzumlage finanziert.

Zeitplan

Beginn der Baumaßnahme : III. Quartal – IV Quartal 2016

Anlagen

Anlage 01- Lageplan Carnaper Platz